

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2015 (Nr. 05/15ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Sachstandsbericht zur geplanten Asylunterkunft auf dem „UNEX-Gelände“

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht über die bisherigen Aktivitäten zur geplanten Asylunterkunft.

Er geht insbesondere auf die Informationspolitik des Landratsamtes, die erfolgten Grundstücksverhandlungen, die Bürgerbeteiligung und die rechtliche Würdigung durch die Gemeindeverwaltung und den von der Gemeinde eingeschalteten Rechtsanwalt ein.

Abschließend stellt er fest, dass die Gemeinde rechtlich keinerlei Einfluss auf die Zuteilung von Flüchtlingen hat, dies liegt ausschließlich in der Hoheit des Landratsamtes. Da die Gemeinde allerdings die Zuteilungspraxis der Flüchtlinge auf die Gemeinden nicht für glücklich hält, empfiehlt es sich eine Resolution zum Thema „Verteilung der Flüchtlinge“ zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin die nachfolgende **Resolution der Gemeinde Walsdorf zur Verteilung der Flüchtlinge**: „Durch den ungebremsten Zustrom von Flüchtlingen werden Gemeinden im Landkreis Bamberg vor teils unlösbaren Aufgaben gestellt. Die Regierung von Oberfranken verteilt nach einem Schlüssel die Asylbewerber auf die Landkreise. Der Landkreis Bamberg hat jedoch keinen Schlüssel zur Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Landkreisgemeinden festgelegt, sondern vielmehr von privat angebotene Objekte angemietet und teilweise die Gemeinden hierüber nicht informiert.

Eine sinnvolle Asylpolitik erfordert eine Integration der Flüchtlinge in den Gemeinden. Die Gemeinde Walsdorf ist hier bereits beispielhaft tätig und integriert die Flüchtlinge aus dem Anwesen Schulstr. 26 in das Gemeindeleben. Jede Gemeinde kann aber nur einen gewissen Prozentsatz, der in einem angemessenen Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen sollte, aufnehmen und integrieren. Ansonsten wird die gesellschaftliche Stabilität der Gemeinde nachhaltig geschädigt.

Die Gemeinde Walsdorf fordert deshalb das Landratsamt Bamberg auf, ihre Zuteilungspolitik von Flüchtlingen zu ändern. Die Verteilung der dem Landkreis Bamberg zugewiesenen Asylbewerber soll entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zur Gesamtbevölkerung des Landkreises erfolgen. Dabei ist außerdem darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Asylbewerber in den Gemeinden auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt werden und somit keine sogenannten „Gettos“ entstehen können. Nach Ausfaltung der Gemeinde Walsdorf ist dies unerlässlich, um eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und eine gelungene Integration herbeizuführen.

Die Entscheidung über die Einrichtung und Vorhaltung von Notfallunterkünften soll ab sofort nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern als Aufgabe des Kreistags festgelegt werden. Die Gemeinden sollen dem Landratsamt alle ihre Gebäude melden, egal, ob genutzt oder Leerstand. Die Verwaltung des Landratsamtes soll Mindeststandards für die Notfallobjekte vorlegen. Bei der Auswahl der Objekte für die Notfallunterkünfte sollen ausschließlich im Gemeindebesitz befindliche Gebäude ausgewählt werden. Dem Kreistag soll dann eine Vorschlagsliste unterbreitet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass das Landratsamt sich von Investoren abhängig und erpressbar macht. Das Landratsamt Bamberg soll sich verpflichten, die bisher durch Verträge gesicherten Notfallunterkünfte nicht ohne Zustimmung durch den Kreistag zu belegen.“

Der Gemeinderat stimmt dieser Resolution einstimmig zu.

Anschließend gibt Gemeinderat RATZKE eine umfassende Erklärung zum Thema „Notfallunterkunft auf dem UNEX-Gelände“ ab. Insbesondere erklärt er folgendes: Durch die zögerliche Informationspolitik des Landratsamtes wurden den wildesten Spekulationen Tür und Tor geöffnet.

Der Gemeinderat nebst Bürgermeister und Verwaltung bekamen hierfür die Prügel, die eigentlich dem Landrat bzw. Landratsamt zustehen würden. Das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber Gemeinderat und Verwaltung hat hierdurch stark gelitten. Die späte Einsicht des Landratsamtes täuscht nicht über die jahrzehntelange, gravierende Benachteiligung der Gemeinde durch das Landratsamt und ihren Chefs hinweg. Wir die Bürger und Gemeinderäte von Walsdorf hoffen, dass sie einen Kurswechsel in ihrer Behörde einleiten. Die Gemeinderäte Walsdorf mit ihren Bürgern möchten in Zukunft auch wie andere Gemeinden im Landkreis behandelt werden. Sollte es wider Erwarten zu keinem Kauf des bewussten Grundstücks kommen, erwägt er aus Protest über das ganze Gebaren, als Gemeinderat zurückzutreten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Landrat Johann KALB eingeladen gewesen und erschienen. Er nimmt zum Sachverhalt wie folgt Stellung: Wir werden für das Walsdorfer Problem gemeinsam eine Lösung finden.

Leider überrollt den Landkreis zurzeit das Thema „Unterbringung der Asylsuchenden“. Vor einem Jahr wurde noch die Philosophie der zentralen Unterbringung vertreten, da es sich aber herausstellte, dass dies die Integration der Flüchtlinge hindert, ist man nun dazu übergegangen die Asylbewerber dezentral unterzubringen. Bisher wurden im Landkreis 16 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom Landkreis angemietet. Die Kommunikation hierfür hat bisher immer reibungslos funktioniert. Leider hat es beim 17. Mal in Walsdorf nicht so geklappt. Dies ist ein Fehler des Landratsamtes, für den er sich ausdrücklich nochmals entschuldigt.

Er weist jedoch auch darauf hin, dass die Gemeinde eine Notfallunterkunft in dem besagten Gebäude auch baurechtlich anfechten könnte. Nachdem sich mittlerweile aber herausgestellt hat, dass die Notfallunterkunft auf dem UNEX-Gelände nicht sinnvoll ist, hat er Kontakt mit dem Bürgermeister und der Fa. F & F aufgenommen, um die Angelegenheit gütlich zu lösen. Aus diesem Grund hat es am 23.06.2015 hierüber ein Gespräch im Landratsamt gegeben bei dem eine Einigung zum Kauf der Grundstücke durch die Gemeinde erzielt werden konnte. Am Mittwoch, 24.06.2015 war allerdings wegen Formulierungsklarstellungen bezüglich der Notarnebenkosten eine weitere Besprechung notwendig.

Der Landkreis Bamberg hat bisher ca. 560 Flüchtlinge in 11 Gemeinden untergebracht. Die Fa. F & F Consulting, Bamberg, und das Landratsamt Bamberg arbeiten bereits in mehreren Einrichtungen zusammen, so z.B. in Burgebrach, Reckendorf, Strullendorf. Die bisherige Zusammenarbeit hat hier immer reibungslos funktioniert.

Abschließend will er jedoch klarstellen, dass er oder die Kanzlei seiner Frau für den Investor nicht rechtsanwaltschaftlich tätig gewesen sei.

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“

Die Grundstücke Fl.Nrn. 520/3, 520/9 und 520/16 Gmkg. Walsdorf befinden sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Vorderer Weinbach I“ und sind darin als Gewerbeflächen ausgewiesen. Bei einer Besprechung aller Gemeinderäte (außer GR FEULNER - Urlaub) am 22.06.2015 im Rathaus der Gemeinde Walsdorf wurde einstimmig von allen Gemeinderäten eine Nutzung der Fläche als Feuerwehrzentrum der Gemeinde Walsdorf gewünscht. Dem Gemeinderat wird hierzu die Stellungnahme des gemeindlichen Rechtsbeistandes, Dr. Veit SCHELL, vom 24.06.2015 bekanntgegeben.

Seitens der Verwaltung wird hierzu noch mitgeteilt, dass die Errichtung eines möglichen Feuerwehrzentrums auch in einem Gewerbegebiet zulässig ist. Auf eine Änderung des Bebauungsplanes wird deshalb verzichtet.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/17 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 3 –

Die Antragsteller möchten eine Einfriedung entlang ihrer Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche errichten, welche nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“ entspricht. Entgegen dem Bebauungsplan soll kein Halbrundholzzaun, der 50 cm zurückgesetzt ist, sondern ein Edelstahlzaun, welcher direkt an die Grundstücksgrenze gesetzt wird, errichtet werden.

Der Sachverhalt wurde in der letzten GR-Sitzung behandelt und es wurde beschlossen, dass der Bauausschuss einen Ortstermin abhalten soll. Der Bauausschuss stellt fest, dass sich die geplante Einfriedung einfügt und keine Probleme mit der Verkehrssicherheit bestehen.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Vorderer Weinbach I“ von der vorgesehenen Einfriedung nicht berührt werden, wenn die Gesamthöhe der Einfriedung 80 cm im Kurvenbereich nicht überschreitet. Im südlichen Grundstücksbereich kann der Zaun dann mit der beantragte Höhe von 95 cm errichtet werden.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/4 Gmkg. Walsdorf – Rosenweg 8a-

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen, der GRZ (0,44 statt 0,3) und der Höhe des Kniestocks (100 cm statt 50 cm) nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Bauantrag auf Errichtung eines Blockkraftheizwerkes als Container-Aggregat auf dem Grundstück Fl.Nr. 415 Gmkg. Walsdorf – Hetzentännig 2 –

Der Antragssteller möchte auf dem o.g. Grundstück ein Blockkraftheizwerk als Container-Aggregat mit einer elektrischen Leistung von 400 KW und einer Feuerungsleistung kleiner als 1 MW errichten. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ,“Tierkörperbeseitigungsanlage“ ausgewiesen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Antrag des SV Walsdorf auf Zustimmung zum Umbau des Dachbodens im Sportheim Walsdorf in einem Jugendraum

Der SV Walsdorf möchte den im Rohbau befindlichen Dachboden zu einem Jugendraum, einem Büro sowie einem Lagerraum ausbauen. Laut § 8 Abs. 2 des Pachtvertrages bedürfen bauliche Veränderungen vorher der Zustimmung der Gemeinde.

Der Bauausschuss hat bei einem Ortstermin die Situation begutachtet und steht dem Konzept des Sportvereines grundsätzlich positiv gegenüber. Der notwendige zweite Rettungsweg kann an der Südseite des Gebäudes durch das neu geplante Büro zur darunterliegenden Terrasse ausgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Pachtvertrages dem Antrag auf Umbau des Dachbodens im Sportheim Walsdorf zu.

Festlegung der Heizungsart für das neue Bauhofgebäude

Für die Beheizung des neuen gemeindlichen Bauhofs ist es erforderlich, dass festgelegt wird, wie die Gebäulichkeiten beheizt werden sollen. Der Gemeinderat soll hierüber eine Grundsatzentscheidung treffen.

Auf Vorschlag von GR Günter LECHNER sollte als Heizung im Neubau des Bauhofgebäudes eine Wärme-Kälte-Kombination eingebaut werden. Das System besteht aus einem Außengerät, einem Klima-Innengerät zum Kühlen oder Heizen (einzeln abschaltbar) und einem Wärmepumpenmodul.

Der Gemeinderat steht der vorgeschlagenen Lösung positiv gegenüber. In der nächsten BA-Sitzung sollten aber weitere Heizungsvarianten diskutiert werden.

Bestellung zum Standesbeamten

Der Geschäftsleiter Andreas GECK erfüllt mittlerweile die Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamter gem. § 2 AVPStG und kann nun zum 01.07.2015 zum Standesbeamten bestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, Geschäftsleiter Andreas GECK zum 01.07.2015 gem. § 2 AVPStG als Standesbeamten zu bestellen.

Ernennung zum Leiter des Standesamtes

Gemäß § 4 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamtes und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen. Der Geschäftsleiter Andreas GECK erfüllt als Standesbeamter die Voraussetzungen zur Leitung des Standesamtes und kann als Leiter ernannt werden.

Der Gemeinderat beschließt, Geschäftsleiter Andreas GECK zum 01.07.2015 zum Leiter des Standesamtes zu ernennen.

Ernennung zur stellv. Leiterin des Standesamtes

Gemäß § 4 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamtes und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen. Die Gemeindebedienstete, Standesbeamtin Gertrud METZNER erfüllt die Voraussetzung und kann nun zum 01.07.2015 zur stellv. Leitung des Standesamtes ernannt werden.

Der Gemeinderat beschließt, Gertrud METZNER zum 01.07.2015 zur stellv. Leitung des Standesamtes zu ernennen.

Seniorenbefragung im Landkreis Bamberg

Die Fa. MODUS, Bamberg, führt im Auftrag des Landkreises für die Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine Seniorenbefragung durch. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde auf ein Zusatzangebot hingewiesen mit welchem eine Erhöhung der Befragtenzahlen in der Gemeinde erfolgt. Dadurch wäre für die Gemeinde ein repräsentativeres Ergebnis möglich.

Der Gemeinderat nimmt das Zusatzangebot der Fa. MODUS zur Kenntnis und ist daran jedoch nicht interessiert.